

99050011005000, 99050011005000

Führung von Gesundheitsfachberufsbezeichnungen Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/743560/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050011005000, 99050011005000
Leistungsbezeichnung I	Führung von Gesundheitsfachberufsbezeichnungen Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gesundheitsberuf, Pflegeberuf, Berufsbezeichnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens, Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	Das Berufsgesetz des jeweiligen Gesundheitsfachberufes
Teaser	Sie benötigen eine Erlaubnis, um die Berufsbezeichnung einiger Gesundheitsfachberufe führen zu dürfen. Diese können Sie beantragen.
Volltext	<p>Wer eine Berufsbezeichnung in einem der nachfolgenden Gesundheitsfachberufe führen will, benötigt eine Erlaubnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegefachfrau oder Pflegefachmann • Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger • Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger • Medizinische Technologin oder Medizinischer Technologie für Laboratoriumsanalytik, Radiologie oder Funktionsdiagnostik • Pharmazeutisch-Technische Assistentin oder Pharmazeutisch-Technischer Assistent • Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter • Logopädin oder Logopäde • Hebamme • Diätassistentin oder Diätassistent • Orthoptistin oder Orthoptist • Physiotherapeutin oder Physiotherapeut • Ergotherapeutin oder Ergotherapeut

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister • Podologin oder Podologe • Altenpflegerin oder Altenpfleger • Anästhesietechnische Assistentin oder Anästhesietechnischer Assistent/ Operationstechnische Assistentin oder Operationstechnischer Assistent • Alten- oder Krankenpflegehelferin oder Alten- oder Krankenpflegehelfer
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • persönlicher Antrag • Zeugnis über die staatliche Prüfung in beglaubigter Kopie • ärztliche Bescheinigung • Führungszeugnis, Belegart 0 • Geburts- oder Heiratsurkunde
Voraussetzungen	<p>Sie müssen die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die staatliche Prüfung im Freistaat Thüringen bestanden haben.</p> <p>Sie müssen nachweisen, dass Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des jeweiligen Berufes geeignet sind und sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergibt.</p>
Kosten	<p>Bei Erteilung der Erlaubnis fallen Gebühren von 80,00 Euro an.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Der Antrag auf Erlaubniserteilung ist an keine Frist gebunden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Bei Ablehnung des Antrages auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gibt es die Möglichkeit des Widerspruchs.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Führung von Gesundheitsfachberufsbezeichnungen

Modul	Sachverhalt
	<p>Erlaubnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag notwendig, um Berufsbezeichnung in Gesundheitsfachberufen zu führen • Ausbildung muss abgeleistet und bestanden sein • gesundheitliche Eignung notwendig • Bei Erteilung der Erlaubnis fallen Gebühren von 80,00 Euro an. • zuständig: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 720.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 720.
Zuständige Stelle	Thüringer Landesverwaltungsamt
Formulare	<p>Weitere Informationen, Formulare und Anträge zu den Berufen des Gesundheitswesens finden Sie im Internetangebot des Thüringer Landesverwaltungsamts (TLVwA). https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales</p>
Ursprungsportal	<p>Conduct of health professional designations Request permission., Führung von Gesundheitsfachberufsbezeichnungen Erlaubnis beantragen</p>